



## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Aufruf: Werden Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer</b>	2
Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) neue gewählte Gemeindevahllleitung und ihre Stellvertretung	2
<b>Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) weitere Mitglieder des Gemeindevahlausschusses der Stadt Grimmen</b>	3
Bekanntmachung gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V) nächste Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Zulassung der für die Wahl der Stadtvertretung in der Stadt Grimmen am 09.06.2024 eingegangenen Wahlvorschläge	4
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Grimmen 2024</b>	4 - 7
Erste Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)	7
<b>Zweite Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Hundesteuern</b>	8
Erste Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Vergnügungs- und Spielgerätesteuern (Vergnügungssteuersatzung)	9
<b>Dritte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grimmen</b>	10
Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Januar zum Geburtstag	11 - 12
<b>Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Februar zum Geburtstag</b>	13 - 14
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat März zum Geburtstag	15 - 16

## Werden Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer!

Am **09. Juni 2024** finden die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen ist die Stadt Grimmen auf die Unterstützung durch die Wahlberechtigten angewiesen. Für die Besetzung der Wahlvorstände in Ihren Wahllokalen vor Ort werden noch Wahlhelfer gesucht.

Jede und jeder Wahlberechtigte kann dieses Ehrenamt ausüben, sofern sie oder er nicht Wahlbewerber ist. Wahlberechtigt zu den anstehenden Wahlen sind alle Deutschen und Unionsbürger, die in der Stadt Grimmen leben und mindestens 16 Jahre alt sind.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand zahlt die Stadt Grimmen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **40 €**, für die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher in Höhe von **50 €**.

Interessenten – ausdrücklich auch 16- und 17-jährige Wahlberechtigte – melden sich bitte umgehend bei der Gemeindevorstand:

Herr André Wendel, Tel. 038326/47-228, E-Mail: [andre\\_wendel@grimmen.de](mailto:andre_wendel@grimmen.de)

Frau Irene Schmiedel, Tel. 038326/47-229, E-Mail: [irene\\_schmiedel@grimmen.de](mailto:irene_schmiedel@grimmen.de)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

---

Stadt Grimmen  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich hiermit die durch die Stadtvertretung am 21.02.2024 gewählte Gemeindevorstand und ihre Stellvertretung bekannt:

Gemeindevorstand Herr André Wendel

Stellvertreterin Frau Irene Schmiedel

Die Wahlleitung und ihre Stellvertretung bleiben gemäß § 9 Abs. 4 LKWG bis zu einer Neubesetzung im Amt.

Grimmen, 22.02.2024

gez. Marco Jahns

## **Bekanntmachung der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich hiermit die Namen der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Grimmen bekannt:

Jahns, Alexander  
Gradke, Marianna  
Schulz, Irene  
Manthey, Renate  
Schindler, Rolf

Stellvertreter wurden nicht benannt. Die Mindestgröße des Gemeindevwahlausschusses wurde erreicht.

Grimmen, 23.02.2024

gez. André Wendel

---

### Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 4 70, Fax (03 83 26) 4 72 55, E-Mail: [info@grimmen.de](mailto:info@grimmen.de). Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Die Orte der Auslegung werden vor dem Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes durch Anzeige in der Ostsee Zeitung bekannt gemacht. Es kann entgeltpflichtig einzeln oder im Abonnement bei der Herausgeberin bezogen werden. Ergänzend wird das Amtsblatt auch auf der Homepage der Herausgeberin - [www.grimmen.de](http://www.grimmen.de) - zum Download zur Verfügung gestellt.  
Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister  
Satz, Druck und Anzeigenannahme: REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner  
Zum Rauhen Berg 35b  
18507 Grimmen  
Telefon (03 83 26) 40 49 95  
E-Mail: [kontakt@rema-media.de](mailto:kontakt@rema-media.de)

## Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWÖ M-V) gebe ich hiermit bekannt:

Die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Zulassung der für die Wahl der Stadtvertretung in der Stadt Grimmen am 09. Juni 2024 eingegangenen Wahlvorschläge findet statt

am **Dienstag, dem 09. April 2024**  
um **17.00 Uhr**  
im **Sitzungsraum des Hauses 2 der Stadtverwaltung**, Markt 1, 18507  
Grimmen.

Die **Sitzung ist öffentlich.**

Grimmen, 22.02.2024

gez. André Wendel

---

Stadt Grimmen

### Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.02.2024

#### Haushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.02.2024 und nach Vorlage bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf                            |              |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 17.161.133 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 19.524.396 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 €          |

## 2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	16.662.356 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	17.977.343 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 1.314.987 €

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.778.871 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.069.100 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	709.771 €

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Zahlungsverpflichtungen, die i.S. § 52 (5) KV M-V einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, werden in Höhe von 43.500,00 € veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 €

### **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.a. für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.b. für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	381 v. H.

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Mit dem Haushaltsplan 2024 wird der Stellenplan der Stadt Grimmen in der Fassung vom 08.12.2023 bestätigt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 81,481 Vollzeitäquivalente.

### **§ 7 Sperrvermerke**

Ansätze für Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen, für die im selben Jahr Einzahlungen aus Zuweisungen mit Zweckbindung bzw. Investitionszuweisungen geplant werden, werden durch Entscheidung des Bürgermeisters dann freigegeben, wenn ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Stadtvertretung ist über die Freigabeentscheidung zu informieren.

## § 8 Deckungsfähigkeit (Ergebnishaushalt)

Es werden folgende Querschnittsbudgets gebildet:

- 1112 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)
- 1119 Aus- und Fortbildung/Dienstreisen (Konten 5612000 und 5613000)
- 3114 Mieten und Pachten (Verpachtung von Grundstücken, An-/Vermietung von Gebäuden)
- 3991 Bewirtschaftung der Gebäude (Energie/Wasser/Wärme, Gebäudereinigung, Grundstücks-/Gebäudeversicherung)
- 3992 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Konten 5231100, 5231300, 5231400)
- 4991 Abschreibungsaufwendungen (Konten 4151000, 437000 und Kontengruppe 53)

Die Aufwendungsansätze innerhalb eines Querschnittsbudgets werden, soweit der Gesamtrahmen des Budgets (Saldo der Erträge und Aufwendungen) nicht überschritten wird, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

Die Aufwendungsansätze eines Produktes werden, soweit sie nicht einem Querschnittsbudget zugeordnet sind und der verbleibende Gesamtrahmen (Saldo der Erträge und Aufwendungen) dieses Produktbudgets nicht überschritten wird, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

Soweit die Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel erforderlich wird, die zu einer Minderung des Jahresergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen führt, gilt die Entscheidung als Geschäft der laufenden Verwaltung nur soweit, wie die Inanspruchnahme maximal 3% aller Aufwendungsansätze des jeweiligen Querschnitts- oder Produktbudgets, jedoch nicht mehr als 5.000 € beträgt.

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Sachkonto 5612000), für Dienstreisen (Sachkonto 5613000), für Dienst- und Schutzbekleidung (Sachkonto 5615000) und die leistungsorientierten Vergütungsbestandteile (Sachkonto 5022000) werden zentral unter dem Produkt 112.01 (Personaleinsatz, -betreuung und – abrechnung) geplant und dienen der Deckung des Bedarfs auf den entsprechenden Sachkonten der jeweiligen Produkte, ohne dass es einer weiteren Genehmigung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

## § 9 Deckungsfähigkeit (Investitionen)

Soweit im Zusammenhang mit veranschlagten Investitionen laufende Aufwendungen entstehen, welche im Rahmen der Planung bei den Investitionsauszahlungen ausgewiesen werden, gelten diese dann überplanmäßig bereizustellenden Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt und deren Deckung aus den veranschlagten investiven Mitteln als genehmigt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf. Im Übrigen gelten sämtliche Auszahlungsansätze einer Investitionsmaßnahme als gegenseitig deckungsfähig.

### nachrichtliche Angaben:

Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.030.718 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	48.622.000 €

gez. Jahns  
Bürgermeister

L.S.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.02.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.03.2024 bis 13.03.2024 während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Zimmer 2.2.09 öffentlich aus.

---

Stadt Grimmen

## **Erste Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis**

Aufgrund §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 21. Februar 2024 folgende erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis vom 15. September 2023 erlassen:

### **Artikel 1**

Die Gebührentabelle, Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Grimmen, wird wie folgt geändert:

Gebührensätze		Gebühr
1.20.6	nicht besetzt	
1.20.6.1	Nachdruck der elektronischen Hundesteuermarke	2,70 €
2.20.4.3	nicht besetzt	

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, 22. Februar 2024

gez. Marco Jahns  
Bürgermeister

L.S.

Die Anzeige beim Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte am 23.02.2024.

## **Zweite Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Hundesteuern**

Aufgrund §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 21. Februar 2024 folgende zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Hundesteuern (Hundesteuersatzung) vom 15. November 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2023, erlassen:

### **Artikel 1**

§ 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Hundeführer müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige Steuermarke (QR-Code – elektronisch oder als Ausdruck auf Papier) mitführen. Diese ist auf Verlangen der berechtigten Personen vorzuzeigen. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr nach der Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Grimmen ausgestellt.

In § 13 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „jeweils für zwei Kalenderjahre“ durch das Wort „unbefristet“ ersetzt.

§ 13 Absatz 3 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 13 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, 22. Februar 2024

gez. Marco Jahns  
Bürgermeister

L.S.

Die Anzeige beim Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte am 23.02.2024.



## **Erste Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Vergnügungs- und Spielgerätesteuern (Vergnügungssteuersatzung)**

Aufgrund §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939) und der §§ 1, 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 21. Februar 2024 folgende erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Vergnügungs- und Spielgerätesteuern (Vergnügungssteuersatzung) vom 22. Dezember 2023 erlassen:

### **Artikel 1**

Im § 7 Absatz 1 Nr. 2 werden die Wörter „5,5 v. H. des Spieleinsatzes“ ersetzt durch „2,5 v.H. des um den jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz reduzierten Spieleinsatzes“.

### **Artikel 2**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, 22. Februar 2024

gez. Marco Jahns  
Bürgermeister

L.S.

Die Anzeige beim Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte am 23.02.2024.

**Das nächste Amtsblatt erscheint  
voraussichtlich am 30.04.2024**

## **Dritte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grimmen**

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 21. Februar 2024 folgende dritte Änderung der Hauptsatzung vom 16. Dezember 2019, zuletzt geändert am 10. Juli 2023, erlassen:

### **Artikel 1**

In § 11 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Grimmen werden die Wörter „nach dem Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Grimmen“ ersetzt durch die Wörter „nach der Gebärentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Grimmen“.

### **Artikel 2**

§ 11 Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Grimmen erhält folgende Fassung:

- (5) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtvertretung und der öffentlich tagenden Ausschüsse werden spätestens drei Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Grimmen unter <https://www.grimmen.de/stadt/sitzungskalender-niederschriften/> bekanntgegeben, soweit die Bekanntmachung im „Amtsblatt der Stadt Grimmen“ nicht rechtzeitig erfolgen kann. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Zusätzlich zur Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt zeitgleich ein Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus.

### **Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, 29.02.2024

gez. Marco Jahns  
Bürgermeister

L.S.

Die Anzeige beim Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte am 23.02.2024.

# *Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Januar*

Frau Frieda	Schaude	zum 103. Geburtstag
Frau Gerda	Schröder	zum 101. Geburtstag
Herr Herbert	Freiberg	zum 97. Geburtstag
Frau Lydia	Schult	zum 97. Geburtstag
Frau Inge	Hanke	zum 95. Geburtstag
Frau Christa	Gallmeister	zum 93. Geburtstag
Herr Zhora	Yeghiazaryan	zum 90. Geburtstag
Frau Renate	Manske	zum 90. Geburtstag
Frau Ruth	Wolter	zum 89. Geburtstag
Herr Jürgen	Wollenbaecker	zum 89. Geburtstag
Herr Harry	Stuff	zum 89. Geburtstag
Herr Roland	Kaden	zum 89. Geburtstag
Frau Käthe	Lübke	zum 89. Geburtstag
Frau Irmgard	Husmann	zum 89. Geburtstag
Frau Brigitte	Wohlfahrt	zum 89. Geburtstag
Herr Manfred	Peters	zum 88. Geburtstag
Frau Christa	Mätzke	zum 88. Geburtstag
Frau Heidi	Rummelhagen	zum 88. Geburtstag
Herr Herbert	Schindelmeiser	zum 88. Geburtstag
Frau Edith	Schwebke	zum 88. Geburtstag
Herr Kenneth Ronald	Reynolds	zum 88. Geburtstag
Herr Hans-Georg	Kurth	zum 87. Geburtstag
Frau Trauthilde	Simon	zum 87. Geburtstag
Frau Erika	Litwin	zum 87. Geburtstag
Frau Susanne	Granzow	zum 87. Geburtstag
Frau Elsbet	Meier	zum 87. Geburtstag
Frau Hanna	Niehoff	zum 87. Geburtstag
Frau Liselotte	Clasen	zum 87. Geburtstag
Herr Eckhard	Porada	zum 87. Geburtstag
Frau Emilie	Thomas	zum 86. Geburtstag
Herr Gerhard	Jeske	zum 86. Geburtstag
Frau Hanna	Ziemer	zum 86. Geburtstag
Herr Herbert	Brassen	zum 86. Geburtstag
Frau Gisela	Helm	zum 86. Geburtstag
Frau Edith	Pussehl	zum 85. Geburtstag
Frau Sonja	Bogan	zum 85. Geburtstag
Herr Horst	Schaefer	zum 85. Geburtstag
Frau Marga	Schulz	zum 85. Geburtstag
Herr Horst	Piontek	zum 85. Geburtstag

Frau	Nora	Voth	zum	85. Geburtstag
Frau	Maria	Walewski	zum	85. Geburtstag
Frau	Anneliese	Rohwedder	zum	85. Geburtstag
Frau	Anni	Timm	zum	84. Geburtstag
Herr	Herbert	Albrecht	zum	84. Geburtstag
Herr	Heinz	Lechelt	zum	84. Geburtstag
Frau	Christine	Walther	zum	84. Geburtstag
Herr	Werner	Wolff	zum	84. Geburtstag
Herr	Werner	Zeeck	zum	84. Geburtstag
Frau	Ingrid	Bäz	zum	84. Geburtstag
Frau	Waltraud	Stubbe	zum	84. Geburtstag
Herr	Werner	Sauerwein	zum	84. Geburtstag
Herr	Peter	Pamperin	zum	83. Geburtstag
Frau	Ursula	Bandelin	zum	83. Geburtstag
Frau	Waltraud	Böttcher	zum	83. Geburtstag
Frau	Rosemarie	Schomburg	zum	83. Geburtstag
Frau	Annemarie	Schaskowski	zum	82. Geburtstag
Herr	Adolf	Müller	zum	82. Geburtstag
Herr	Joachim	Konerow	zum	81. Geburtstag
Herr	Herbert	Schultz	zum	81. Geburtstag
Frau	Hella	Stromeyer	zum	81. Geburtstag
Frau	Heidi	Zinn	zum	81. Geburtstag
Frau	Annerose	Jürgens	zum	81. Geburtstag
Frau	Gudrun	Bugs	zum	81. Geburtstag
Frau	Gertrud	Strandt	zum	81. Geburtstag
Frau	Christel	Wessel	zum	81. Geburtstag
Herr	Wilfried	Lieckfeldt	zum	81. Geburtstag
Frau	Waltraud	Flechtner	zum	81. Geburtstag
Frau	Ulla	Fenzlaff	zum	80. Geburtstag
Frau	Monika	Schamberger	zum	80. Geburtstag
Frau	Gertraud	Bienert	zum	80. Geburtstag
Frau	Lilli	Bayer	zum	80. Geburtstag
Herr	Dieter	Schult	zum	80. Geburtstag
Frau	Helga	Stolle	zum	80. Geburtstag
Herr	Erich	Klähn	zum	80. Geburtstag

# *Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Februar*

Frau Lisbeth	Schrader	zum	96. Geburtstag
Frau Anneliese	Hildebrandt	zum	93. Geburtstag
Frau Hannelore	Chmarowski	zum	93. Geburtstag
Herr Max	Lutter	zum	93. Geburtstag
Herr Kurt	Schulz	zum	92. Geburtstag
Herr Erwin	Zeipelt	zum	92. Geburtstag
Frau Elfriede	Stempin	zum	92. Geburtstag
Frau Ursula	Tetzlaff	zum	92. Geburtstag
Frau Hildegard	Geiken	zum	91. Geburtstag
Frau Ursula	Tölke	zum	91. Geburtstag
Herr Günter	Wolter	zum	90. Geburtstag
Herr Alfred	Mester	zum	90. Geburtstag
Herr Joachim	Voth	zum	89. Geburtstag
Herr Rudi	Lemke	zum	89. Geburtstag
Frau Ilse	Schmiedel	zum	89. Geburtstag
Herr Günter	Becker	zum	88. Geburtstag
Herr Wilfried	Struck	zum	88. Geburtstag
Frau Helga	Biesianczyk	zum	88. Geburtstag
Frau Renate	Ostwald	zum	88. Geburtstag
Frau Gisela	Schulz	zum	87. Geburtstag
Frau Adelheid	Voß	zum	87. Geburtstag
Frau Irmgard	Rochow	zum	87. Geburtstag
Frau Annemarie	Wienke	zum	87. Geburtstag
Frau Rita	Kurth	zum	87. Geburtstag
Herr Horst	Neubauer	zum	86. Geburtstag
Herr Jürgen	Thielke	zum	86. Geburtstag
Frau Karin	Peters	zum	86. Geburtstag
Frau Erika	Köpp	zum	86. Geburtstag
Frau Walli	Kolberg	zum	85. Geburtstag
Frau Hildegard	Kollmorgen	zum	85. Geburtstag
Herr Roland	Bienert	zum	85. Geburtstag
Frau Bärbel	Reppenhagen	zum	85. Geburtstag
Frau Rosemarie	Albrecht	zum	85. Geburtstag
Herr Uwe	Rieckert	zum	85. Geburtstag
Frau Helga	Lembke	zum	85. Geburtstag
Herr Rudolf	Zawalski	zum	84. Geburtstag
Frau Erika	Preuß	zum	84. Geburtstag
Frau Inge	Bremer	zum	84. Geburtstag
Frau Annemarie	Laqua	zum	84. Geburtstag

Frau	Christa	Ehrhardt	zum	83. Geburtstag
Frau	Helga	Brandt	zum	83. Geburtstag
Herr	Udo	Böttcher	zum	83. Geburtstag
Herr	Hellfried	Weitzer	zum	83. Geburtstag
Herr	Sieghard	Staffel	zum	83. Geburtstag
Herr	Herbert	Stromeyer	zum	83. Geburtstag
Frau	Ursula	Fährmann	zum	83. Geburtstag
Herr	Erhard	Hannebauer	zum	83. Geburtstag
Frau	Brigitte	Schannak	zum	82. Geburtstag
Herr	Heinz	Klähn	zum	82. Geburtstag
Herr	Günter	Meier	zum	82. Geburtstag
Frau	Waltraud	Schneider	zum	82. Geburtstag
Herr	Dieter	Bushert	zum	82. Geburtstag
Herr	Horst	Kettner	zum	82. Geburtstag
Frau	Christa	Glende	zum	81. Geburtstag
Frau	Barbara	Müller	zum	81. Geburtstag
Herr	Hans	Gust	zum	81. Geburtstag
Frau	Roswitha	Fehlauer	zum	81. Geburtstag
Frau	Ingrid	Wolff	zum	81. Geburtstag
Herr	Wolfgang	Heller	zum	81. Geburtstag
Frau	Gislinde	Schwarz	zum	80. Geburtstag
Herr	Joachim	Lüder	zum	80. Geburtstag
Frau	Margarete	Weißel	zum	80. Geburtstag
Frau	Bärbel	Freiwald	zum	75. Geburtstag
Frau	Gisela	Massanek	zum	75. Geburtstag
Herr	Alex	Irchin	zum	75. Geburtstag
Herr	Wolfgang	Diedrich	zum	75. Geburtstag
Frau	Astrid	Bartels	zum	70. Geburtstag
Herr	Werner	Lenck	zum	70. Geburtstag
Frau	Gerlinde	Junghans	zum	70. Geburtstag
Herr	Hans-Werner	Bergmann	zum	70. Geburtstag
Herr	Jürgen	Becker	zum	70. Geburtstag
Frau	Bärbel	Gau	zum	70. Geburtstag
Herr	Rainer	Liedtke	zum	70. Geburtstag
Frau	Sabine	Wiedenhöft	zum	70. Geburtstag
Frau	Sylvia	Paepke	zum	70. Geburtstag
Frau	Sabine	Klein	zum	70. Geburtstag

# *Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat März*

Frau	Brigitte	Kunkel	zum	95. Geburtstag
Herr	Karl	Achterberg	zum	95. Geburtstag
Herr	Rudi	Mielke	zum	94. Geburtstag
Frau	Anna-Liese	Siebart	zum	93. Geburtstag
Frau	Margarete	Wendt	zum	92. Geburtstag
Frau	Ilse	Pfefferkorn	zum	91. Geburtstag
Herr	Manfred	Rotsch	zum	90. Geburtstag
Herr	Werner	Heiden	zum	89. Geburtstag
Frau	Annemarie	Krabbe	zum	89. Geburtstag
Frau	Anneliese	Vierow	zum	89. Geburtstag
Frau	Edeltraud	Gräf	zum	88. Geburtstag
Herr	Horst	Schröder	zum	88. Geburtstag
Frau	Eva	Steinfurth	zum	88. Geburtstag
Herr	Erich	Zinn	zum	88. Geburtstag
Frau	Inge	Becker	zum	88. Geburtstag
Frau	Gisela	Illing	zum	87. Geburtstag
Frau	Editha	Rode	zum	87. Geburtstag
Frau	Helga	Porada	zum	87. Geburtstag
Herr	Rudi	Stieglitz	zum	87. Geburtstag
Herr	Herbert	Fräder	zum	87. Geburtstag
Frau	Dorchen	Zabel	zum	87. Geburtstag
Herr	Hans-Günter	Krüger	zum	87. Geburtstag
Herr	Ernst	Pachal	zum	87. Geburtstag
Frau	Brigitte	Wollschläger	zum	86. Geburtstag
Herr	Jürgen	Affeldt	zum	86. Geburtstag
Frau	Helga	Marten	zum	86. Geburtstag
Herr	Gustav	Poberzin	zum	86. Geburtstag
Frau	Gisela	Pruhs	zum	85. Geburtstag
Herr	Hans	Kröning	zum	85. Geburtstag
Frau	Ingrid	Kruse	zum	85. Geburtstag
Frau	Ingeborg	Mix	zum	85. Geburtstag
Frau	Gretel	Lenz	zum	85. Geburtstag
Frau	Gerda	Köpke	zum	84. Geburtstag
Frau	Edda	Ziemann	zum	84. Geburtstag
Herr	Gerd	Kielgast	zum	84. Geburtstag
Frau	Edeltraud	Fischer	zum	84. Geburtstag
Herr	Norbert	Bayer	zum	83. Geburtstag
Herr	Wolfgang	Müller	zum	83. Geburtstag
Herr	Gerhard	Wollschläger	zum	83. Geburtstag

# *Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat März*

Frau Rosemarie	Turack	zum 83. Geburtstag
Frau Christel	Lück	zum 83. Geburtstag
Frau Inge	Mertens	zum 83. Geburtstag
Herr Norbert	Ick	zum 83. Geburtstag
Herr Heinz	Steinbring	zum 83. Geburtstag
Frau Helga	Feider	zum 83. Geburtstag
Frau Helga	Bleck	zum 83. Geburtstag
Herr Helmut	Nack	zum 82. Geburtstag
Frau Christel	Krüger	zum 82. Geburtstag
Frau Margret	Stenzel	zum 82. Geburtstag
Frau Lore	Glawe	zum 82. Geburtstag
Frau Ingrid	Vent	zum 82. Geburtstag
Frau Birgit	Kolbow	zum 82. Geburtstag
Herr Hans-Joachim	Riese	zum 82. Geburtstag
Frau Helene	Treichel	zum 81. Geburtstag
Frau Bärbel	Richardt	zum 81. Geburtstag
Frau Edelgard	Paul	zum 81. Geburtstag
Frau Karin	Braun	zum 81. Geburtstag
Frau Roswitha	Grahl	zum 81. Geburtstag
Herr Arndt	Jordan	zum 81. Geburtstag
Frau Alice	Schulz	zum 81. Geburtstag
Herr Volker	Preißler	zum 81. Geburtstag
Herr Heinz-Jürgen	Hoppenrath	zum 81. Geburtstag
Herr Bruno	Leplow	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte	Priewe	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie	Rydzewski	zum 75. Geburtstag
Frau Bärbel	Beyer	zum 75. Geburtstag
Herr Claus	Ruprecht	zum 75. Geburtstag
Frau Christa	Lischewsky	zum 75. Geburtstag
Herr Rudolf	Krüger	zum 75. Geburtstag
Frau Elke	Lüder	zum 74. Geburtstag
Frau Angelika	Rosenthal	zum 70. Geburtstag
Herr Siegfried	Opitz	zum 70. Geburtstag
Frau Angela	Pfeifer	zum 70. Geburtstag
Herr Ulrich	Lubiniecki	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse	Pinnow	zum 70. Geburtstag
Frau Barbara	Hesselkamp-Pohl	zum 70. Geburtstag
Frau Friedhilde	Scholz	zum 70. Geburtstag
Herr Eckhard	Rath	zum 70. Geburtstag